

Jetzt informieren
OBU einbauen
Losfahren



NEUE AUFGABEN

BEWÄHRTER PARTNER

**Maut auf weiteren Bundesstraßen ab 1.7.2015,
Maut für Lkw ab 7,5 t zGG ab 1.10.2015:
Komfortabel mit der On-Board Unit von Toll Collect.**

INHALT

Neu: Maut auf weiteren Bundesstraßen	4
Neu: Mautpflichtige Lkw ab Oktober	5
Maut für Lkw ab 7,5 Tonnen zGG	6
Neue Mautsätze ab 1.10.2015	7
Komfortabel: Die On-Board Unit	8
So kommen Kunden störungsfrei ans Ziel	9
Einfach und schnell: Die Registrierung	10
Welche Zahlungsweisen möglich sind	11
Sicher: Datenschutz bei Toll Collect	12
Innovativ: Das Mautsystem	13
Fragen und Antworten	14



Impressum

Toll Collect GmbH
Abt. Kommunikation
Martin Rickmann (V.i.S.d.P)
Linkstraße 4
10785 Berlin
www.toll-collect.de
presse@toll-collect.de
Stand: 13. April 2015

Verlag
Verlag Heinrich Vogel
Springer Fachmedien München GmbH
Aschauer Straße 30, 81549 München
Telefon (Zentrale) +49 (0) 89/20 30 43 – 0
Fax (Redaktion) +49 (0) 89/20 30 43-23 84

Redaktion
Birgit Bauer
E-Mail: birgit.bauer@springer.com
Projektmanagement/Autorin
Tanja Strauß
Leitung Herstellung
Maren Krapp
Grafik/Layout
Heinke Friedl

Druck
F&W Druck- und Mediencenter GmbH
Holzhauser Feld 2
83361 Kienberg

EDITORIAL

Liebe Kundinnen und Kunden,

2015 stehen gleich mehrere Neuerungen im deutschen Lkw-Mautsystem an. Zum Jahresbeginn wurden die Mautsätze gesenkt und ein eigener Tarif für Euro 6-Fahrzeuge eingeführt. Zum 1. Juli wird die Lkw-Maut auf weitere rund 1.100 Kilometer autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraßen erweitert.

Und drei Monate später wird die Gewichtsgrenze, ab der Lastkraftwagen mautpflichtig sind, von 12 auf 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (zGG) abgesenkt. Gleichzeitig ändern sich noch einmal die Mautsätze durch die Einführung von zwei zusätzlichen Achsklassen.

Unternehmen, die Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zGG einsetzen, können sich und ihre Lkw bereits jetzt einfach und schnell registrieren. Informieren Sie sich mit unserem Booklet über die wichtigsten Änderungen im Mautsystem.



© Toll Collect GmbH

Hanns-Karsten Kirchmann,
Vorsitzender der
Geschäftsführung
der Toll Collect
GmbH.

Hier erfahren Sie, wie Sie sich bei Toll Collect anmelden können, wer die On-Board Unit (OBU) einbaut und vieles mehr.

Ihr Hanns-Karsten Kirchmann

LKW-MAUT –

WAS IST NEU?

NEU: MAUT AUF WEIT- REN BUNDESSTRASSEN

Maut ab 1.7.2015
auf insgesamt
2.300 Kilometer
Bundesstraßen.



© Toll Collect GmbH

Zum 1.7.2015 wird die Lkw-Maut auf weitere rund 1.100 Kilometer autobahnähnlich ausgebaut Bundesstraßen ausgeweitet.

Im Sommer werden Bundesstraßen mit folgenden Merkmalen mautpflichtig:

- Es sind keine Ortsdurchfahrten.
- Sie sind zwei- oder mehrspurig je Fahrtrichtung ausgebaut.
- Sie verfügen durch Mittelstreifen oder bauliche Einrichtungen durchgehend über getrennte Fahrbahnen für den Richtungsverkehr (mit Ausnahme höhengleicher Kreuzungen).
- Sie sind entweder direkt an eine Bundesautobahn angebunden, über eine andere mautpflichtige Bundesstraße ans Autobahnnetz angeschlossen oder haben eine Länge von mindestens vier Kilometern.
- Sie liegen in der Verantwortung des Bundes.

Aufgrund dieser Kriterien wird in vielen Fällen nur für bestimmte Abschnitte von Bundesstraßen Maut fällig. Eine Karte sowie eine Auflistung der Bun-

desstraßen, die ab dem 1.7.2015 mautpflichtig werden, finden Interessierte unter www.bmvi.de, www.bag.bund.de und www.toll-collect.de.

Wie sich Transportunternehmen schon jetzt vorbereiten können.

Kunden, die bereits bei Toll Collect registriert sind und deren Lkw mit einer On-Board Unit ausgerüstet sind, müssen nichts weiter unternehmen. Toll Collect wird das neue mautpflichtige Streckennetz mit einem Software-Update per Mobilfunk auf die Fahrzeuggeräte übertragen.

Unternehmen, die ab Juli Maut bezahlen müssen, können sich schon jetzt bei Toll Collect anmelden. Anschließend können sie in ihrem registrierten Lkw ein Fahrzeuggerät einbauen lassen und an der automatischen Einbuchung teilnehmen. So sind künftige Kunden ideal auf die Nutzung des Mautsystems vorbereitet. Darüber hinaus erleichtern sie ihren Fahrern durch den Einbau einer OBU die Arbeit.

NEU: MAUTPFLICHTIGE LKW AB OKTOBER

Unsere Abbildung zeigt beispielhaft, für welche Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab Herbst 2015 Maut zu zahlen ist.

* nur mit Anhänger mautpflichtig



Mercedes-Benz Vario*



Fuso Canter*



DAF LF



MAN TGL



MAN L2000



Renault Midlum



Mercedes-Benz Atego



Iveco Eurocargo



Volvo FL

MAUT FÜR LKW AB

7,5 TONNEN ZGG



Ab 1.10.2015 gilt die Lkw-Maut nicht mehr nur für Schwerlaster ab einem zulässigen Gesamtgewicht von zwölf Tonnen.

Der Bund weitet die Lkw-Maut nicht nur auf mehr Straßen, sondern auch auf mehr Fahrzeuge aus. Das heißt: Bereits zum Stichtag müssen Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen (Lkw mit Anhänger), die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder eingesetzt werden und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 Tonnen beträgt, die Nutzungsgebühr entrichten.

Darüber hinaus ändern sich die Mautsätze (siehe Seite 7). Die Mautsätze bestehen aus dem Mautteilsatz für die

Infrastruktur und dem Mautteilsatz für die durch den Lkw verursachte Luftverschmutzung, der sich nach der Schadstoffklasse des Lkw richtet. Der Mautteilsatz für die Infrastruktur ist abhängig von der Achsklasse, deren Zahl von zwei auf vier (2, 3, 4, 5 und mehr Achsen) erweitert wird.

Wie sich Transportunternehmen schon jetzt vorbereiten können.

Auch hier gilt: Unternehmen sollten sich und die Fahrzeuge bei Toll Collect so schnell wie möglich registrieren und sich bei einem Servicepartner eine OBU einbauen lassen. Selbstverständlich erhebt das Gerät Maut erst ab 1.10.2015. Näheres auf Seite 15.

7,5 Tonnen

Auch für mittel-schwere Lkw muss ab Herbst Maut entrichtet werden.

NEUE MAUTSÄTZE

AB 1.10.2015

Schadstoffklassen gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz

	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D	Kategorie E	Kategorie F
Schadstoffklasse	S6	EEV Klasse 1, S5	S4, S3 mit PMK 2*	S3, S2 mit PMK 1*	S2	S1, keine SSK
Euro-Schadstoffklasse	Euro 6	EEV 1, Euro 5	Euro 4, Euro 3 + PMK 2*	Euro 3, Euro 2 + PMK 1*	Euro 2	Euro 1, Euro 0

* PMK – Partikelminderungsklassen sind Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelausstoßes. Für Kategorie D wird die PMK 1 oder höher, für Kategorie C die PMK 2 oder höher benötigt.

Kategorie	Mautsatz-Anteil (in Cent) Kosten für Luftverschmutzung	Achszahl**	Mautsatz-Anteil (in Cent) Kosten für Infrastruktur	Mautsatz (in Cent)
A	0	2	8,1	8,1
		3	11,3	11,3
		4	11,7	11,7
		ab 5	13,5	13,5
B	2,1	2	8,1	10,2
		3	11,3	13,4
		4	11,7	13,8
		ab 5	13,5	15,6
C	3,2	2	8,1	11,3
		3	11,3	14,5
		4	11,7	14,9
		ab 5	13,5	16,7
D	6,3	2	8,1	14,4
		3	11,3	17,6
		4	11,7	18,0
		ab 5	13,5	19,8
E	7,3	2	8,1	15,4
		3	11,3	18,6
		4	11,7	19,0
		ab 5	13,5	20,8
F	8,3	2	8,1	16,4
		3	11,3	19,6
		4	11,7	20,0
		ab 5	13,5	21,8

**Die Tandemachse zählt als zwei Achsen, die Tridemachse zählt als drei Achsen. Lift- und Hubachsen werden stets berücksichtigt, unabhängig davon, ob eine Fahrzeugachse während der Beförderung beansprucht oder hochgefahren ist, also keinen Fahrbahnkontakt hat. Der Mautpflichtige ist verpflichtet, auf Verlangen des Bundesamtes für Güterverkehr die Richtigkeit aller für die Mauterhebung maßgeblichen Tatsachen durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen (§ 5 BFStrMG i. V. m. § 7 LKW-MautV). Bei allen in Deutschland zugelassenen Lkw kann die Schadstoffklasse insbesondere durch den Fahrzeugschein, die Zulassungsbescheinigung Teil I oder den Kraftfahrzeugsteuerbescheid nachgewiesen werden (§ 8 LKW-MautV).

Bei nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen gelten zeitlich abgestufte Vermutungsregeln, wenn die Schadstoffklasse nicht auf andere Weise, insbesondere durch Unterlagen über die Erfüllung bestimmter Umweltauflagen im CEMT-Verkehr (Conférence Européenne des Ministres des Transports – Konferenz der Europäischen Verkehrsminister), nachgewiesen werden kann (§ 9 LKW-MautV). Der Mautpflichtige trägt die Darlegungs- und Beweislast für alle mauterheblichen Tatsachen. Ein Verstoß gegen die Nachweispflicht ist bußgeldbewehrt.

KOMFORTABEL:

DIE ON-BOARD UNIT

Für wen sich die automatische Einbuchung mit einem Fahrzeuggerät, der sogenannten On-Board Unit eignet.

Die OBU bietet sich für Unternehmen an, die mit geringem Aufwand die Maut entrichten möchten und deren Lkw oft auf mautpflichtigen Straßen unterwegs sind.

Der Einbau der On-Board Unit ins Fahrzeug. Was es zu beachten gilt.

Voraussetzung ist die Registrierung des Unternehmens und der mautpflichtigen Fahrzeuge bei Toll Collect. Nach der Registrierung bei Toll Collect erhalten die Unternehmen eine Bestätigung und können die Lkw über

das Kunden-Portal auf der Toll Collect-Internetseite registrieren. Toll Collect bestätigt die erfolgreiche Anmeldung der Fahrzeuge. Danach kann mit einem autorisierten Servicepartner ein Termin für den Einbau einer OBU vereinbart werden. Eine Liste der Servicepartner steht unter www.toll-collect.de zur Verfügung. Der Servicepartner programmiert die OBU mit den spezifischen Fahrzeugdaten. So können die Mautbeträge den richtigen Fahrzeugen zugeordnet und die Mautaufstellungen korrekt versendet werden. Bei Fahrzeugen ab 7,5 Tonnen zGG beträgt die Einbauzeit in der Regel unter vier

Stunden pro Lkw. Bei einem neuen Lkw kann sich die Zeit verringern, wenn er bereits ab Werk für den OBU-Einbau vorgerüstet ist.

Kosten und Bedienung der OBU.

Die OBU wird kostenlos zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum von Toll Collect. Die Unternehmen tragen die Kosten für

- den Einbau des Gerätes (dabei wird der Preis zwischen Servicepartner und Transportunternehmen vereinbart),
- den Ausbau bei Stilllegung oder Verkauf des Fahrzeugs und bei Beendigung der Geschäftsverbindung mit Toll Collect,
- An- und Abfahrt sowie Standzeiten. Ist die OBU eingebaut, arbeitet sie automatisch mit dem Start des Lkw. Der Fahrer gibt noch die aktuelle Achszahl und gegebenenfalls eine Kostenstelle für eine interne Kostenverteilung ein und schon geht es los. Den Rest erledigt die OBU.

Wie kann die Maut entrichtet werden?

Registrierte Kunden können zwischen drei Einbuchungsarten wählen:

- Automatische Einbuchung mit der On-Board Unit.
- Manuelle Einbuchung im Internet.
- Manuelle Einbuchung am Mautstellen-Terminal. Diese Variante ist auch ohne Registrierung möglich.



© Toll Collect GmbH

Eine ausführliche Einweisung gehört zum Einbau der OBU dazu.

Der Fahrer sollte regelmäßig im Blick haben, ob die On-Board Unit einwandfrei arbeitet. Das ist leicht zu überprüfen: Ist alles in Ordnung, leuchtet die LED an der OBU „grün“ (siehe auch Seite 15). Ein korrekter Umgang mit dem Fahrzeuggerät trägt maßgeblich dazu bei, dass die Technik reibungslos funktioniert. Deshalb sind folgende Hinweise wichtig, um Störungen und Ausfälle zu vermeiden:

→ Um- oder Ausbauten des Fahrzeuggerätes dürfen nur von zertifizierten Servicepartnern durchgeführt werden.

→ An die OBU sind keine weiteren Geräte anzuschließen.

→ Die Aufspaltung des Tachosignals muss fachgerecht über geeignete Splitter erfolgen.

→ Sollte das Fahrzeuggerät nicht ordnungsgemäß funktionieren – erkennbar am Leuchten der roten LED –, ist eine umgehende manuelle Einbuchung an einem Mautstellen-Terminal erforderlich.

→ Bei Störungen des Fahrzeuggerätes unbedingt den nächstgelegenen Toll Collect-Servicepartner ansteuern.

→ Erscheint die Meldung „SPERRUNG DE“ hilft der Toll Collect Customer Service weiter.

So gewährleisten die Antennen einen guten Empfang.

→ Zwischen der Toll Collect-GPS- (bzw. Kombi-) Antenne und weiteren GPS-Antennen ist ein Mindestabstand von



© Toll Collect GmbH

300 mm erforderlich, zu anderen Antennen wie Mobilfunk 150 mm.

→ Sämtliche Toll Collect-Antennen sind nur für das Fahrzeuggerät bestimmt und dürfen nicht überbaut werden.

Mitwirkungspflichten: Fahrer können einiges tun, damit sie störungsfrei ans Ziel kommen.

Freie Sicht für Kurzwellenkommunikation.

Auch das zum Fahrzeuggerät gehörende DSRC-Modul, das für die Kommunikation mit den Kontrollbrücken und Kontrollfahrzeugen sorgt, muss jederzeit funktionieren.

→ Deshalb in der Nähe keine Aufkleber oder Fremdgeräte (z. B.: LED-Beleuchtung) anbringen.

→ Keine Gegenstände zwischen DSRC-Modul und Windschutzscheibe ablegen.

→ Den Einbauwinkel des Gerätes nicht verändern.

SO KOMMEN KUNDEN

STÖRUNGSFREI ANS ZIEL

EINFACH UND SCHNELL:

DIE REGISTRIERUNG

Die Online-Formulare gewährleisten die unkomplizierte Anmeldung.



© Toll Collect GmbH

Hat ein Kunde sich und seine Fahrzeuge bei Toll Collect registriert, ist ein wichtiger Schritt getan. Die Formulare zur Registrierung finden Interessierte unter www.toll-collect.de im Download-Center. Die Kunden füllen die Formulare aus und senden die ausgedruckten Unterlagen unterschrieben und mit einem Firmenstempel versehen an Toll Collect.

Nach der Registrierung erhalten die Unternehmen folgende Unterlagen:

- Ein Begrüßungsschreiben, das die Benutzernummer enthält.
- Zwei Briefe mit den Zugangsdaten für die Erstanmeldung im Kunden-Portal. Damit kann der Kunde schnell online seine Fahrzeuge registrieren.

• Zwei PIN-Briefe. Der erste Brief enthält die Master-PIN. Diese dient der Authentifizierung des Kunden bei telefonischen Kontakten mit dem Customer Service, zur Datenänderung und als voreingestelltes Passwort zur erstmaligen Anmeldung bei der Einbuchung im Internet. Der zweite Brief enthält die Flotten-PIN.

Online-Registrierung von Fahrzeugen. Schnell und sicher ans Ziel.

Wer bei Toll Collect als Kunde angemeldet ist, kann seine Fahrzeuge einfach und bequem online registrieren. Voraussetzung hierfür ist die Einrichtung eines Web-Accounts im Kunden-Portal.

Toll Collect ermöglicht verschiedene Zahlungsweisen, damit jedes Unternehmen die für sich passende Lösung finden kann. Kunden wählen im Download-Center das passende Formular für die gewünschte Zahlungsweise aus und senden es ausgefüllt per Fax oder Brief an Toll Collect. Grundsätzlich gilt: Die Zahlungsweise kann jederzeit gewechselt werden.

Folgende Zahlungsweisen stehen registrierten Kunden zur Auswahl:

→ Guthabenabrechnung: Kunden zahlen im Voraus per Überweisung einen Betrag auf ihr Benutzerkonto. Mit diesem wird die Maut verrechnet. Das Guthaben wird unter Nennung der Benutzernummer und dem Stichwort „Maut“ im Verwendungszweck überwiesen. Die Registrierung mit der Zahlungsweise „Guthabenabrechnung“ ermöglicht eine sofortige Anmeldung von Fahrzeugen und den Einbau einer OBU bei einem Servicepartner. Nicht vergessen: Vor Fahrtantritt muss das Konto ausreichend gedeckt sein.

→ Lastschriftverfahren Guthabenservice: Eine besonders komfortable Variante der Guthabenabrechnung. Toll Collect sorgt gegen eine Gebühr von fünf Euro pro Quartal dafür, dass das

Guthaben des Kunden rechtzeitig aufgeladen wird – bequem per Lastschriftverfahren. Kunden erhalten die Unterlagen zum Lastschriftverfahren nach der Registrierung per Post.

→ Tank- oder Kreditkarte: Bei der Abrechnung über eine Tank- oder Kreditkarte schließt der Kunde einen Vertrag mit einem Tankkarten- oder Kreditkartenanbieter ab. Toll Collect leitet den Wunsch des Kunden an den entsprechenden Anbieter weiter. Aufgrund der Bonitätsprüfung, die durchgeführt wird, hat Toll Collect keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer. Deshalb richtet Toll Collect zunächst die Zahlungsweise „Guthabenabrechnung“ ein, damit die Unternehmen sofort an der automatischen Mauterhebung über die On-Board Unit teilnehmen können.

Möchte ein Kunde ohne Registrierung seine Maut bezahlen, stehen ihm zwei Alternativen offen:

→ Bargeld: An den Mautstellen-Terminals kann die Maut sowohl in Euro als auch in der am jeweiligen Standort gültigen Landeswährung beglichen werden.

→ Tank- und Kreditkarte: Auch die bargeldlose Bezahlung ist an allen Mautstellen-Terminals möglich.



WELCHE ZAHLUNGS-

WEISEN MÖGLICH SIND

SICHER: DATENSCHUTZ

BEI TOLL COLLECT

Bei Toll Collect wird Datenschutz großgeschrieben.

Von Anfang an hat das Mautgesetz dem Datenschutz einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Er ist wesentlich für die Akzeptanz des Mautsystems. Grundprinzip ist die Zweckbindung aller erhobenen Mautdaten: Sie werden ausschließlich für die Abrechnung und/oder Kontrolle der Maut verwendet. Darüber hinaus ist eine Übermittlung der Daten an Dritte ausdrücklich untersagt. Auch Ermittlungsbehörden haben keinen Zugriff auf die Daten von Toll Collect.

Prinzip Datensparsamkeit.

Um die Anforderungen aus dem Datenschutz zu erfüllen, setzt Toll Collect auf Datensparsamkeit und Datenvermeidung. Das bedeutet einerseits, dass nur die personenbezogenen Daten erhoben werden, die für die Mautabrechnung wirklich unbedingt not-

wendig sind, und zum anderen, dass Fahr- und Kontrolldaten nach 120 Tagen wieder gelöscht werden. Dafür sorgt ein in die Technik integriertes Löschkonzept.

Garantiert sicher.

Bei Toll Collect wird permanent die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften überprüft, bei Toll Collect selbst und bei Lieferanten. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von Toll Collect ist fest in alle Softwareänderungsprozesse eingebunden und kooperiert eng mit der IT-Sicherheit. Zudem wird der Datenschutz im Rahmen des Qualitätsmanagementprozesses von Toll Collect überprüft und darüber hinaus in zweifacher Weise extern überwacht: zum einen vom Auftraggeber, vertreten durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG), und zum anderen von der Bundesbeauftragten für Datenschutz.

Toll Collect setzt auf Datensparsamkeit und Datenvermeidung.



INNOVATIV:

DAS MAUTSYSTEM



© Toll Collect GmbH

Rund 300 Kontrollbrücken gibt es auf Deutschlands Autobahnen.

Hunderttausende Lkw durchqueren täglich Deutschland, insbesondere auf den Autobahnen. Das belastet die Straßen und erfordert Investitionen für Erhalt und Ausbau. Die Bundesregierung hat deshalb im Januar 2005 eine streckenbezogene Maut für alle in- und ausländischen Lkw ab zwölf Tonnen zulässigem Gesamtgewicht eingeführt. Sie gilt ab Oktober 2015 auch für Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zGG.

Toll Collect hat im Rahmen einer Public Private Partnership im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ein innovatives Mautsystem entwickelt, errichtet und betreibt es seit 2005 stabil und zuverlässig. Es kombiniert Satellitenortung mit Mobilfunktechnologie in einem System. Das satellitenbasierte Erhebungssystem benötigt keine straßenseitige Infrastruktur und behindert damit den Verkehrsfluss nicht. Die innovative Technologie erfordert weder Geschwindigkeitsbegrenzungen noch

ein Anhalten der Fahrzeuge oder eine Bindung an vorgeschriebene Fahrstreifen. Das Mautstreckennetz wird über Software-Updates angepasst.

In Deutschland zahlt jeder Lkw nur für die tatsächlich gefahrenen Kilometer – fair und gerecht. Im Mittelpunkt des Systems steht die automatische Einbuchung: Die im Lkw eingebaute OBU erkennt, welche mautpflichtigen Strecken ein Lkw befährt. Das Gerät berechnet die Gebühr und gibt die Daten an das Toll Collect-Rechenzentrum weiter. Alternativ können Kunden die Strecke an einem Mautstellen-Terminal oder im Internet einbuchten.

Das BAG übernimmt die Kontrollen.

Das BAG ist für die Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht verantwortlich. Das Kontrollsystem besteht aus automatischen Kontrollen durch Kontrollbrücken, stationären, mobilen und portablen sowie Betriebskontrollen.

FRAGEN UND

ANTWORTEN

Was muss ein Neukunde tun, um seine Unternehmen und Fahrzeuge bei Toll Collect registrieren zu lassen?

Auf der Toll Collect-Website sind alle Formulare für die Anmeldung zu finden. Wenn Kunden ihre Firma bei Toll Collect registriert haben, dann können sie ihre Fahrzeuge auch on-

line im Kunden-Portal registrieren. Sie haben dann ständig eine aktuelle Übersicht über die registrierten Fahrzeuge und können die Stammdaten einsehen.

Wie kann ich die Maut entrichten?

Grundsätzlich kann die Maut über eine OBU, das Internet oder an einem der 3.600 Mautstellen-Terminals entrichtet werden. Für die Einbuchung per OBU oder Internet müssen Kunden ihr Unternehmen und die Fahrzeuge bei Toll Collect registrieren lassen.

Warum kann ich nur bestimmte Werkstätten – die Servicepartner – aufsuchen, um eine OBU einbauen zu lassen?

Die Servicepartner sind von Toll Collect besonders geschult und verfügen über die Technik und das Know-how, um die OBUs fachgerecht einzubauen.

Wie finde ich einen Servicepartner?

Eine Übersicht steht auf www.tollcollect.de unter „Servicepartner finden“ zur Verfügung.

Wie läuft die Kontrolle auf den Bundesstraßen ab?

Mit Beginn der Mauterhebung auf den weiteren Bundesstraßen wird das BAG auch hier die Einhaltung der Mautpflicht kontrollieren. Dabei kann das BAG auf unterschiedliche Art kontrollieren: mobil, während der Fahrt, mit der Stand- oder der portablen Kontrolle.

Warum werden auf den Bundesstraßen keine Kontrollbrücken aufgebaut?

Die Mautkontrolle und die Ahndung von Verstößen gegen die Mautpflicht liegen in der Zuständigkeit des BAG. Das BAG hat für die Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht auf den weiteren Bundesstraßen keine Kontrollbrücken vorgesehen. Die Überprüfung erfolgt über die Fahrzeuge der mobilen Kontrolle und die portablen Kontrolle.



Kunden haben die Wahl zwischen diversen Bezahlmöglichkeiten.

BUNDESSTRASSEN

MAUT AB 7,5 T ZGG

Wie lange dauert der Einbau eines Fahrzeuggerätes?

Sind die Fahrzeuge bereits vorgerüstet, was gut auf die Hälfte der Lkw zutrifft, dann dauert der Einbau im Durchschnitt unter einer Stunde. Ist das Fahrzeug nicht vorgerüstet, dann kann der Einbau bis zu vier Stunden dauern.

Ich möchte am automatischen Verfahren teilnehmen, habe aber überhaupt keinen DIN-Schacht frei. Was soll ich jetzt machen?

Die OBU kann in einem sogenannten Einbaurahmen installiert werden. Der Servicepartner kann Kunden beraten und dann einen Einbaurahmen bestellen, damit er den Einbau der OBU vornehmen kann. Eine andere Möglichkeit ist, ein Gerät, das vielleicht nicht so dringend benötigt wird, aus dem Fahrzeug auszubauen und in den freien DIN-Schacht die OBU einbauen zu lassen.

Was kostet der Einbau einer OBU beim Servicepartner?

Die Kosten für den Einbau sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig: Hierbei spielen Land und Region, in der die OBU eingebaut wird, genauso eine Rolle wie die Frage, wie viele Fahrzeuge gegebenenfalls ausgerüstet werden. In jedem Fall werden die Kosten für den Einbau zwischen Ser-

vicepartner und Unternehmen vereinbart. Auf die Preisgestaltung hat Toll Collect keinen Einfluss.

Was ist bei Fahrzeugen zwischen 7,5 und 11,99 Tonnen zGG mit eingebauter OBU vor dem 1.10.2015 zu beachten?

Fahrzeuge zwischen 7,5 und 11,99 Tonnen zGG sind vor dem 1.10.2015 nicht mautpflichtig. Bei der Einstellung der OBU ist darauf zu achten, dass bei der Gewichtsangabe „<12 t“ gewählt wird. Dann leuchtet die LED an der OBU „rot“. Entsprechend werden vor dem 1.10.2015 auch keine Streckendaten an Toll Collect übertragen. Im Interesse der Kunden prüft Toll Collect ab Einbau der OBU gelegentlich deren technische Funktionen. Ab 1.10.2015 verändert sich die Anzeige der LED automatisch und leuchtet „grün“, die OBU erhebt Maut und es erfolgt keine Gewichtsabfrage mehr.

Was ist bei einer mautpflichtigen Fahrzeugkombination (Fahrzeug unter 7,5 Tonnen zGG, mit Anhänger) und eingebauter OBU zu beachten?

Sobald ein Fahrzeug mit einem Anhänger das zulässige Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen überschreitet, ist es ab 1.10.2015 mautpflichtig. Dann muss bei der Gewichtsangabe auf der OBU „>=7,5 t“ ausgewählt werden.



Die On-Board Unit von Toll Collect.

Alle Infos auf www.toll-collect.de

Adressen und

Ansprechpartner:

Toll Collect GmbH
Customer Service
Postfach 11 03 29
10833 Berlin

info@toll-collect.de

Informationsmöglichkeiten:

www.toll-collect.de
www.mauttabelle.de
www.bmvi.de
www.bag.bund.de
www.youtube.com/user/TollCollectVideo
www.toll-collect-blog.de
www.datenschutz-im-dialog.de